



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION KOMMUNIKATION
Vertretung in Österreich

Wien, 17. März 2009

VERORDNUNGSVORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR VERWENDUNG VON ENERGIESPARLAMPEN

Erhellende Fakten gegen getrübe Wahrnehmungen: Stellungnahme zu Medienartikeln betreffend Energiesparlampen

Aufgrund jüngster, irreführender Medienberichte zur EU-Verordnung betreffend Energiesparlampen übermittle ich Ihnen Klarstellungen bzw. Erläuterungen zu folgenden Aussagen:

- *"Ohne Gegenwehr aus Österreich...wollen die Brüsseler Spitzenbürokraten... das Aus für die Glühbirne durchpeitschen" (Kronenzeitung, Ausgabe 15. März) "In einem Akt beispielloser Bürokratenwillkür sollen konventionelle Glühbirnenab 1. September verschwinden" (Profil, Ausgabe 16. März)*

Diese Darstellungen sind unrichtig: Die Europäische Kommission wurde im März 2007 von den EU-Staats- und Regierungschefs aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushaltsleuchten vorzulegen. Der Auftrag basierte auf der 2005 von EU-Parlament und Rat verabschiedeten "Ökodesign-Richtlinie". In die im Jahr 2008 eingeleitete Konsultation zur "Ökodesign-Richtlinie" waren Vertreter der Mitgliedstaaten, der Industrie und von NGO eingebunden. Im Oktober 2008 wurde die Europäische Kommission von den Energieministern aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag zum so genannten "Phasing out" der konventionellen Glühbirnen vorzulegen, der im Dezember 08 von Experten der EU-Staaten und auch vom Umweltausschuss des EU-Parlaments, letzteres mit großer Mehrheit, gebilligt wurde.

Die Betrachtung dieser umfassenden Vorbereitungsphase macht deutlich, dass es sich bei der aktuellen Verordnung um einen Gesetzgebungsprozess handelt, der von den Mitgliedstaaten initiiert wurde und in den nicht nur das EU-Parlament und der Rat, sondern auch verschiedene betroffene Gruppen (Vertreter von NGO, der Industrie und Sachverständige) eingebunden waren. **Keine Rede also von "Beamtenwillkür" und "Durchpeitschen eines Gesetzes" seitens der Europäischen Kommission!**

- *"Die EU-Kommission geht vor den europäischen Konzernen Siemens und Philips in die Knie (Profil, Ausgabe 16. März). "Sieger sind nicht die Konsumenten, sondern zwei Konzerne" (Kronenzeitung, Ausgabe 15. März)*

Die Tatsache, dass nicht nur Vertreter der Industrie, sondern auch von Umweltorganisationen sowie Experten der Mitgliedstaaten (Fachexperten der Ministerien) in den Konsultationsprozess eingebunden waren, beweist, dass vielfältige und unterschiedliche Aspekte und Argumente berücksichtigt wurden. Es sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass die Industrie ursprünglich Vorschriften ablehnte, die zu einer intensiveren Nutzung von Energiesparlampen geführt hätte, und erst vor kurzem dem Verordnungsvorschlag der Kommission zustimmte. Die Umweltorganisationen hingegen kritisierten den aktuellen Verordnungsvorschlag als "zu wenig ehrgeizig". **Keine Rede daher davon, dass die Kommission vor zwei Konzernen in die Knie gegangen ist! Vielmehr hat die Europäische Kommission einen Vorschlag gemacht, der die Interessen und Analysen verschiedenster Gruppen auf bestmögliche Weise berücksichtigt.**

- *Energiesparlampen sind viel teurer als die herkömmlichen Glühbirnen*

Es ist richtig, dass Energiesparlampen beim Einkauf teurer sind als konventionelle Glühbirnen. Allerdings muss bedacht werden, dass sie eine 6- bis 15fach längere Lebensdauer haben und noch dazu Energiekosten sparen (65-80% weniger Stromverbrauch). Beim Kauf einer herkömmlichen Glühbirne ersparen sich die Konsumenten zwar 3 bis 4 Euro im Geschäft, müssen jedoch mit circa 50 Euro höheren Stromkosten während der Lebensdauer der Glühbirne rechnen. **Wenn man alle Faktoren und nicht nur den Kaufpreis allein berücksichtigt, sind Energiesparlampen auf lange Sicht wesentlich günstiger als die herkömmlichen Glühbirnen.**

- *Herkömmliche Glühbirnen verschwinden ab September aus dem Geschäft, nur Energiesparlampen bleiben auf dem Markt.*

Klarglasglühbirnen werden bis 2012 Schritt für Schritt (nach der Wattstärke) vom Markt genommen. Das heißt also, es wird auch nach September 2009 noch herkömmliche Glühbirnen zu kaufen geben. Es stimmt, dass ab September 2009 alle Mattglasglühbirnen durch Sparlampen (oder eine ähnlich effiziente Technologie) ersetzt werden. Trotzdem wird es als Ersatz für Klarglasglühbirnen auch nach 2012 noch andere Alternativen als Energiesparlampen geben, nämlich effiziente Halogenlampen, die in dieselben Leuchten passen und die herkömmlichen Glühbirnen ersetzen sollen.

- *Energiesparlampen sind auf Grund ihres Quecksilbergehaltes gefährlich für die Umwelt und die Konsumenten*

Energiesparlampen sind bereits seit Jahrzehnten am Markt. Die Entscheidung der Kommission, herkömmliche Glühbirnen schrittweise vom Markt zu nehmen, bietet die Möglichkeit, die Sicherheit der bereits am Markt befindlichen Produkte neuerlich zu überprüfen. Gemäß der Richtlinie zur Festsetzung von Grenzwerten für gefährliche Substanzen (2002/95/EC) dürfen Produkte mit einem Quecksilbergehalt von über 5 mg nicht in Verkehr gebracht werden (zum Vergleich: Quecksilberfieberthermometer enthalten 1000 mg). Eine weitere Richtlinie (2002/96/EC) regelt das Recycling bzw. die Rücknahme/Entsorgung von quecksilberhaltigen Produkten und gewährleistet dadurch, dass kein Quecksilber in die Umwelt gelangt. Auch bei der Stromerzeugung in Kohlekraftwerken wird Quecksilber frei. Wegen des geringeren Energieverbrauchs von Energiesparlampen gelangt selbst bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung weniger Quecksilber in die Umwelt als durch den Stromverbrauch normaler Glühbirnen. **Aufgrund der bestehenden EU-Gesetzgebung, die die Quecksilbermenge bzw. die sichere Entsorgung quecksilberhaltiger Produkte regelt, sollten Energiesparlampen keine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen.**

- *Die Farbtemperatur (bläulich, kalt) führt zu Schlaflosigkeit und könnte im Wechselspiel mit dem Hormonsystem Brustkrebs verursachen*

Die Energiesparlampen sind heutzutage in allen Farbtemperaturen verfügbar, einschließlich der von herkömmlichen Glühbirnen. **Es gibt keine Forschungsergebnisse, die Auswirkungen auf das Schlafsystem oder den Hormonhaushalt belegen!**

- *Ultraviolettes Licht schädigt Augen und Haut*

Die Kommission hat einen Wissenschaftsausschuss damit beauftragt, die Wirkung des UV-Lichts von Energiesparlampen zu untersuchen. Das Ergebnis lautete: **Bei normalem Gebrauch besteht kein Risiko!**

- *Elektromog könnte die Gesundheit beeinträchtigen / Flackern kann epileptische Anfälle auslösen*

Auch mit diesen Fragen hat die Kommission einen Wissenschaftsausschuss befasst, mit dem Ergebnis, dass der **Elektromog von Energiesparlampen den bestehen internationalen Normen entspricht und keine nachweisbaren gesundheitlichen Probleme verursacht!** Genauso wenig konnte nachgewiesen werden, dass Energiesparlampen epileptische Anfälle auslösen. **Das Flackern ist so hochfrequent (60 kHz), dass es nicht wahrnehmbar ist!**

- *Energiebilanz: Die Produktion von Energiesparlampen ist energieaufwändiger als die Produktion herkömmlicher Glühbirnen*

Zur seriösen Beurteilung der Energiebilanz eines Produktes ist der gesamte Produktlebenszyklus zu berücksichtigen. Studien belegen, dass Energiesparlampen über den ganzen Produktlebenszyklus weitaus weniger Energie verbrauchen als herkömmliche Glühbirnen. **Die Gesamtenergiebilanz der Energiesparlampen ist positiv!**

- *Energiesparlampen sind aufgrund des geringen Anteils der Beleuchtung am Gesamtstromverbrauch von Haushalten keine effiziente Maßnahme zur Energieeinsparung.*

Ein Fünftel des Stromverbrauchs in einem Haushalt entfällt auf Glühbirnen. Das Energiesparpotenzial dieser Maßnahme ist enorm – in Summe kann es der Leistung von 20 Kraftwerken mit 500 Megawatt entsprechen. Selbstverständlich plant die Kommission noch andere Maßnahmen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Neben diesem Verordnungsentwurf will die Kommission in den nächsten Monaten weitere Ökodesign-Maßnahmen annehmen, die zahlreiche andere Produkte wie Unterhaltungselektronik, Haushalts- und Heizgeräte betreffen. Der Verordnungsentwurf der Kommission zur Einführung von Energiesparlampen ist daher nicht isoliert, sondern als Bestandteil eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten zu beurteilen. **Eine nachhaltige energiesparende Wirkung kann nur mit einem Bündel von Maßnahmen erreicht werden – der Verordnungsentwurf ist ein wichtiger Bestandteil dieser Gesamtstrategie.**

Für weitere Informationen steht die Pressestelle der Kommissionsvertretung gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Huber
Europäische Kommission
Vertretung in Österreich
Pressesprecherin
Tel.: 01/ 516 18-329
Mobil.: 0676/ 790 80 45
Fax.: 01/ 513 42 25

E-Mail: annemarie.huber@ec.europa.eu
<http://ec.europa.eu/austria>